

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Museum in der Burg Zug: Mietkosten Kulturgüterdepot im Choller; Zusatzbeitrag für die Jahre 2018 - 2020

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2464 vom 12. September 2017.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Dolfi Müller, Jacqueline Falk, Kulturbeauftragte, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und Jacqueline Falk erläutern und kommentieren die Vorlage. Es sei hiermit erwähnt, dass diese nun neu vorgelegte Kulturvorlage einen direkten Zusammenhang mit dem kürzlich genehmigten Betriebsbeitrag für das Museum in der Burg Zug hat (G2440). Der Grund für das nun verspätete Vorlegen dieses Berichts und Antrags, sei derjenige, dass zuerst überprüft werden musste, ob es sich hierbei nicht um eine „gebundene Ausgabe“ in der alleinigen Kompetenz des Stadtrates handle. Dies ist offenbar nicht der Fall, da gemäss des damaligen Beschlusses des GGR aus dem Jahre 1975, wonach der Betrag für einen Regierungsratsbeschluss, gestützt auf einen Kantonsratsbeschluss, wobei die Stadt Zug stets ein Drittel zu bezahlen habe, maximal CHF 240'000.00 kosten darf. Aus diesem Grund wird diese Vorlage, in Abstimmung mit den früheren Beschlüssen, ebenfalls über drei Jahre, nämlich für die Jahre 2018 – 2020 hiermit nun vorgelegt. Darum muss über diese Vorlage nach der GPK auch der GGR befinden, auch wenn es sich bei diesen CHF 62'394.00 um einen im Gesamtkonzept betrachtet, relativ kleinen Betrag handelt.

4. Beratung

Ein Mitglied der GPK fragt, ob es möglich sei, mit dem Depot wieder in die Shedhalle zu dislozieren. Dies wird verneint, da das Kulturgüterdepot spezifisch für diesen Zweck gebaut wurde. Ausserdem wurde ein Vertrag mit den Eigentümern über 15 Jahren abgeschlossen.

Ein anderes Mitglied erinnert daran, dass die Shedhalle dem Kanton Zug gehöre und später ein Ersatz geschaffen wurde, für welches die Stadt Zug die Kosten zu tragen hatte. Es wird einmal mehr beklagt, dass vom Kanton Zug verlangt werde, dass die Stadt Zug zwar bezahlt, aber ihr kein eigentliches Mitspracherecht eingeräumt werde. Zudem hat der Kanton Zug leider selber verunmöglicht, dass das benötigte Depot in der Shedhalle ist.

Aus diesem Grund wird von einem Mitglied aus der Diskussion heraus den Antrag gestellt, den Betrag von CHF 62'394.00 bei der nächsten Bezahlung des ZFA-Beitrages abzuziehen.

Alle anderen Kommissionsmitglieder bekunden zunächst allesamt ein grosses Verständnis für das Anliegen. Doch wird der Zweifel laut, ob der Antrag zulässig sei, basieren doch die ZFA-Beiträge auf gesetzlichen Grundlagen. Zudem wird die Frage gestellt, ob dies der richtige Anlass und der richtige Zeitpunkt sei, um einen solchen Antrag zu stellen. Die Mitglieder sind der Meinung, dass diese Diskussion besser im GGR geführt werden solle.

Der Antrag, den Betrag von CHF 62'394.00 jährlich bei der Bezahlung des ZFA-Beitrages abzuziehen wird zurückgezogen.

Es wird von einem Mitglied abschliessend daran erinnert, dass die Gesamtmiete von der Stadt Zug und vom Kanton Zug in der Höhe von rund CHF 187'000.00 mit einer Verzinsung/Rendite von angenommenen 4.5% eine Investitionssumme von fast CHF 4.2 Mio. ergebe. Dies sei aber nur für die unterirdische Hälfte des Objektes im Choller. Oberirdisch wurden zu den eigenen Räumlichkeiten noch zusätzlich Etagen gebaut, wo AsylbewerberInnen einquartiert sind. Wenn man auf einen so langen Zeitraum (15 Jahre) die öffentliche Hand als festen Mieter habe und selber im Baugewerbe tätig sei und dadurch die Realisierung selber durchführen könne, kann von einer erfreulichen Rendite für den Eigentümer ausgegangen werden. Bei allem Verständnis müsse man feststellen, dass bei der seinerzeitigen Erstellung eine vergleichsweise „stolze“ fixe Miete mit dem Kanton Zug ausgehandelt worden sei.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2464 vom 12. September 2017 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- für den Mietkostenanteil der Stadt Zug an das Kulturgüterdepot im Choller befristet für die Jahre 2018 bis 2020 einen Zusatzbeitrag von jährlich CHF 62'394.00 zu bewilligen.

Zug, 19. Oktober 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident